

Loccumer Gespräche

Abstand vom Alltag, Raum zum Austausch,
Impuls zur Orientierung

Zu den Loccumer Gesprächen 2010 der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
im Kloster Loccum (Refektorium),
am Samstag, den 12. Juni 2010,
Beginn 15.45 Uhr

lade ich Sie,

herzlich ein.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.



Burkhard Guntau
Präsident des Landeskirchenamtes
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Diese persönliche Einladung ist nicht übertragbar.
Um Antwort wird auf beigefügter Karte gebeten.



Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers



HANNS-LILJE-
STIFTUNG



Evangelische
Akademie
Loccum



KLOSTER LOCCUM

Loccumer Gespräche

Verantwortlich:
Dr. Christoph Dahling-Sander
Sekretär der Hanns-Lilje-Stiftung
Fon +49 511 1241-165
Fax +49 511 1241-183
dahling-sander@lilje-stiftung.de
www.lilje-stiftung.de

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
dankt der Hanns-Lilje-Stiftung für ihre Unterstützung.



Loccumer Gespräche 2010

Handel mit Gerechtigkeit?

Ein Jahr Absprachen vor Gericht.

Ethik und Verantwortung in Strafverfahren

- 14.00 Uhr Klosterführung für Interessierte
- ab 15.00 Uhr Eintreffen, Empfang und Begegnung im Kreuzgang
- 15.45 Uhr Impuls durch Präsident Burkhard Guntau im Refektorium
- 16.00 – 17.30 Uhr Talkrunde zum Thema mit
Dr. Peter Götz von Olenhusen, Präsident des Oberlandesgerichts Celle
Anke Müller-Jacobsen, Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Reinhard Müller, Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung
Moderation:
Ulrike Heckmann, NDR Info
- 18.00 – 18.20 Uhr Abschluss mit der Hora in der Stiftskirche

Die Loccumer Gespräche werden veranstaltet durch die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers in Zusammenarbeit mit der Hanns-Lilje-Stiftung, der Evangelischen Akademie Loccum und dem Kloster Loccum.

In Kooperation mit 

NDR Info sendet eine Zusammenfassung der Diskussion im Rahmen der Reihe „Das Forum“ am 14. Juni 2010 von 20.30 – 21.00 Uhr. Näheres unter: www.ndrinfo.de

Viten der Mitwirkenden

Dr. Peter Götz von Olenhusen

geb. 1952, Präsident des Oberlandesgerichts Celle. Nach seiner wissenschaftlichen Mitarbeit an der Universität Bochum trat er 1982 in die niedersächsische Justiz ein und wurde 1985 zum Richter am Landgericht Göttingen ernannt. Es folgten Stationen am Amtsgericht Celle und am OLG Celle. 1995 wurde er zum Vizepräsidenten, 1997 schließlich zum Präsidenten des Landgerichts Göttingen ernannt. 2004 bis 2006 leitete er die Abteilung für Zivilrecht und Öffentliches Recht im Niedersächsischen Justizministerium, seit 2006 ist er Präsident des OLG Celle.

Anke Müller-Jacobsen

geb. 1958, Rechtsanwältin und Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin. Sie studierte zunächst Germanistik, danach Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin, erstes und zweites Staatsexamen in Berlin. Seit 1991 arbeitet sie als Rechtsanwältin in Berlin und ist außerdem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltsvereins e.V., Mitglied des Strafrechtausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer und Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes.

Dr. Reinhard Müller

geb. 1968, Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Seinem Studium der Rechtswissenschaften und Geschichte in Münster folgte die wissenschaftliche Mitarbeit am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht der Technischen Universität Dresden, 1996 Promotion. Nach dem zweiten Staatsexamen trat er 1998 in die politische Redaktion der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ein. Dort beschäftigt er sich mit „allem, was Recht ist“, und mit Innenpolitik.

Statements der Mitwirkenden



Dr. Peter Götz von Olenhusen

„Absprachen im Strafprozess und gerechte Ergebnisse schließen sich nicht aus. Beschleunigung des Verfahrens und Schonung von Opferzeugen sind gewichtige Ziele, die das Gericht mit einer Verständigung erreichen kann. Richter tragen eine hohe Verantwortung. Für ein rechtsstaatliches Verfahren und für ein gerechtes Ergebnis. Dabei bleibt es auch, wenn sie Absprachen im Strafprozess treffen.“



Anke Müller-Jacobsen

„Es gibt nicht erst seit einem Jahr, sondern schon lange verfahrensverkürzende Verständigungsgespräche in Strafprozessen. Die gesetzliche Regelung dieser Gespräche ist notwendig, um Missständen zu begegnen, die auf die völlig unreglementierte „Dealerei“ der Vergangenheit zurückgehen.“



Dr. Reinhard Müller

„Das Mäuscheln ist jetzt Gesetz. Die Beteiligten eines Strafprozesses mögen es oft als Entlastung begrüßen. Doch die Gefahr bleibt, dass unter Druck falsche Geständnisse abgelegt werden, um lange Prozesse zu vermeiden – und dass eine Zwei-Klassen-Justiz etabliert wird.“